



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,  
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

Jessenstraße 1 - 3  
22767 Hamburg  
Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63  
Telefax 040 - 427 3 13276  
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-  
Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###  
Zimmer ###  
Telefon ###  
Telefax ###  
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/03909/2016  
Hamburg, den 14. Juli 2016

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang	24.05.2016
Belegenheit	###
Baublock	207-004
Flurstücke	00827 in der Gemarkung: Altona Nord 827 in der Gemarkung: Altona-Nord

### **Errichtung eines Vordachs und einer Außenwandverkleidung für den Hochbunker**

### **GENEHMIGUNG**

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.



WC

Sprechzeiten:  
nach Vereinbarung im Service Zentrum  
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S1, S11, S2, S3, S31 Altona  
112, 155 Große Bergstraße

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Genehmigung nach § 145 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

### Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan	Sternschanze 7 mit den Festsetzungen: Parkanlage FHH Baugesetzbuch
Sanierungsverordnung	Altona-Altstadt S 4 (Eifflerstraße) mit den Festsetzungen: Erneuerungskonzept: Bunker im Florapark: überwiegend Gemeinbedarf (Instandsetzung/Modernisierung) Der Bunker dient nicht mehr dem Zivilschutz. Das Sangeb. Altona- Altstadt S4 Eifflerstraße ist für den Flora-Park (Flurstücke 827, 1951, 1952, 1953 und 2251) weiterhin gültig. Baugesetzbuch

### Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

7 / 1	Flurkartenauszug
7 / 4	Ansichten
7 / 5	Projektskizze - Baubeschreibung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

### Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

2. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
  - 2.1. Standssicherheit  
Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorIVO) zur Prüfung nachzureichen:
    - bautechnische Berechnungen für das Vordach,
    - bautechnische Berechnungen für die Kletterwandbekleidung.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###  
###

Unterschrift

**Weitere Anlagen**

###

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

###

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude